

wiederholt den Gruppennamen und die Anschlußnummer und stellt die Verbindung her; er ist berechtigt, ausnahmsweise auch die Angabe des Namens sowohl des rufenden als auch des gewünschten Teilnehmers zu beanspruchen.

Auf die richtige Wiederholung von Gruppennamen und Anschlußnummer durch den Beamten ist **genau** zu achten, damit Falschverbindungen vermieden werden (vergl. auch S. 3 unt. I, 5).

Die gewünschte Hauptstelle wird dann **vom Amt** angerufen. Antwortet der Teilnehmer auf wiederholte Anrufe nicht, so meldet der Beamte nach einiger Zeit: „Teilnehmer antwortet nicht“. Ist die Leitung des Teilnehmers **besetzt**, so ertönt im Hörer des anrufenden Teilnehmers ein **andauernder Summerton** (Besetzzeichen). (Das gleiche Summerteichen ertönt auch, wenn eine bestehende Orts- oder Vorortsverbindung zugunsten einer Fernverbindung getrennt wird [s. unter IV. Fernverkehr]. A. und B.). **Beim Ertönen des Besetzzeichens ist der Hörer sofort anzuhängen.** Hat der gewünschte Teilnehmer **mehrere Anschlüsse mit aufeinander folgenden Nummern**, die zur beliebigen Benutzung bestimmt sind, so wird das Besetzzeichen erst gegeben, nachdem **alle beliebig verwendbaren Leitungen** auf Besetztsein geprüft und besetzt befunden sind.

Wird eine **Nebenstelle** gewünscht, so hat der rufende Teilnehmer der sich meldenden Hauptstelle die aus dem Teilnehmerverzeichnis ersichtliche besondere Nummer der Nebenstelle z. B. N 5 = „Nebenstelle Fünf“ zu nennen. Die Hauptstelle ruft darauf die Nebenstelle und gibt Bescheid, wenn die Nebenstelle nicht antwortet.

Bei Teilnehmern mit größeren Fernsprechanlagen können **nach Geschäftsschluß** Verbindungen mit den noch **dienstbereiten Anschlüssen** erreicht werden, wenn der Anrufende durch die Bezeichnung „**Nachruf**“ vor Nennung der verlangten Nummer das Amt darauf aufmerksam macht, daß die gewünschte Verbindung **ausschließlich** mit dem bezeichneten Anschluß ausgeführt werden soll. Wegen der Eintragung der Nachruf-Anschlüsse in das Teilnehmerverzeichnis vgl. die Vorbemerkungen S. 3 unter 1.

Der angerufene Teilnehmer meldet sich.

Sobald der Wecker ertönt, hebt der Teilnehmer den Fernhörer vom Haken oder von der Gabel, hält ihn an das Ohr und meldet sich mit: „Hier (Name)“. Der rufende Teilnehmer nennt hierauf ebenfalls seinen Namen und beginnt die Unterredung.

Schwierigkeiten während eines Orts-Gesprächs.

Wenn bei einer bestehenden Verbindung Schwierigkeiten entstehen, die eine Vermittlung des Amtes notwendig machen (z. B. bei falschen Verbindungen), so kann der Teilnehmer durch **mehrmaliges langsames Niederdrücken und Heben**

- a) des beweglichen Hakens bei Wandgehäusen,
- b) der beweglichen Gabel bei Tischgehäusen

dem Amt ein Zeichen geben. Dieses Zeichen führt nur zum Ziele, wenn es **bei bestehender Verbindung** in **ruhigem** Zeitmaß, also **nicht zu schnell** und **nicht zu langsam**, gegeben wird. Zur Erzielung einer schnelleren Beantwortung eines Anrufs durch das Amt ist die Anwendung des Zeichens zwecklos. Soll das Zeichen von einem bei der Sprechstelle befindlichen Umschalteschrank aus gegeben werden, so ist nach der besonders erteilten Anweisung zu verfahren.

Bei vorzeitiger Trennung einer Verbindung ist der Fernhörer sofort an den beweglichen Haken zu hängen oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel zu legen. Nach 30 Sekunden verlangt der Teilnehmer, auf dessen Wunsch die erste Verbindung hergestellt war, die Verbindung nochmals, während der angerufene Teilnehmer bei angehängtem oder bei aufgelegtem Hörer den zweiten Anruf abwartet.

Gespräch beendet. Schlußzeichen.

Nach Beendigung des Gesprächs haben beide Teilnehmer ihren Fernhörer **an den beweglichen Haken** zu hängen oder (bei Tischgehäusen) auf die Gabel zu legen. Die Verbindung **wird vom Amte** ohne weiteres getrennt, wenn die Fernhörer bei beiden verbundenen Stellen angehängt worden sind. Nur die mit Induktoren ausgerüsteten Nebenstellen haben das Schlußzeichen mit der Kurbel zu geben, um zu erreichen, daß ihre Leitung zunächst bei der zugehörigen Hauptstelle getrennt wird.

Wird nach Schluß eines Gesprächs sogleich eine neue Verbindung gewünscht, so ist ebenfalls zunächst **der Hörer anzuhängen** und dann nach einer kurzen **Pause, etwa von einer halben Minute**, durch Abnehmen des Hörers das Amt von neuem anzurufen. An Klappen-